

Kassel, 3. Dezember 2012

**Niederschrift**  
über die **18. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 31. Oktober 2012, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD  
Gernot Rönz, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne  
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Anke Bergmann, Mitglied, SPD  
Christian Geselle, Mitglied, SPD  
Hermann Hartig, Mitglied, SPD  
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD (Vertretung für Uwe Frankenberger MdL)  
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker MdL)  
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Karl Schöberl)  
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dirk Döhne)  
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne  
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne  
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)  
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU  
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU  
Kai Boeddinghaus, Mitglied, Kasseler Linke  
Jörg-Peter Bayer, Mitglied, Piraten  
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, Stadtverordneter, Freie Wähler

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD  
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD (bis 17:30 Uhr)  
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern  
Elke Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuern  
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern  
Manfred Merz, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Klaus Koch, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Stefanie Herzog, Haupt- und Bürgeramt  
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt  
Jürgen Wittig, Personal- und Organisationsamt  
Gerhard Halm, Die Stadtreiniger Kassel  
Michael Mügge, Die Stadtreiniger Kassel  
Dieter Schoop, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung  
Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

### Tagesordnung:

1.	Sachstandsbericht Kasseler Bäder	101.17.104
2.	Hessentag 2013	101.17.288
3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -	101.17.647
4.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012 - Kenntnisnahme Liste A/2012 -	101.17.648
5.	Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012	101.17.652
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	101.17.654
7.	Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"	101.17.655
8.	Staatstheater Kassel Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag	101.17.668
9.	Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten	101.17.353
10.	Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum	101.17.514
11.	Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes	101.17.544
12.	Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirm jetzt diskutieren	101.17.552
13.	Straßenbeiträge für Eisenbahnweg	101.17.565
14.	Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien	101.17.578
15.	Kein Werbeposten der Bundeswehr auf dem Hessentag	101.17.606
16.	Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar	101.17.607
17.	Fahrradverleihsystem Konrad	101.17.609
18.	Langes Feld	101.17.620
19.	Unterlagen zum technischen Rathaus	101.17.636
20.	Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären	101.17.643
21.	Freibadsaison 2013 sichern	101.17.658
22.	Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude	101.17.661
23.	Erschließung Langes Feld	101.17.662
24.	Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013	101.17.666

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 24. Oktober 2012 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass Bürgermeister Kaiser wegen einer anderen unaufschiebbaren Terminverpflichtung nur bis 17:30 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann. Die Tagesordnungspunkte

**6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.654 -

**7. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**

Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“

- 101.17.655 -

und

**24. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.666 -

werden daher zu Beginn aufgerufen und beraten.

Ferner teilt Vorsitzende Friedrich mit, dass die Tagesordnungspunkte

**1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

und

**21. Freibadsaison 2013 sichern**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.658 - ;

**2. Hessentag 2013**

Bericht des Magistrats

- 101.17.288 -

und

**15. Kein Werbeposten der Bundeswehr auf dem Hessentag**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.606 - ;

**18. Langes Feld**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.620 -

und

**23. Erschließung Langes Feld**

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.17.662 - ;

**19. Unterlagen zum technischen Rathaus**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.636 -

**20. Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.643 -

und

**22. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.661 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Auf Antrag von Stadtverordneten Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, wird einvernehmlich Tagesordnungspunkt

**12. Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirms jetzt diskutieren**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.552 -

auf alle Fälle in der heutigen Sitzung zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordneter Bayer, Piraten-Fraktion, beantragt, dass Tagesordnungspunkt

**16. Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar**

Anfrage der Piraten-Fraktion

- 101.17.607 -

in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Piraten-Fraktion, Tagesordnungspunkt 16 betr. Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar, 101.17.607, in der heutigen Sitzung zu behandeln, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Bayer, Piraten-Fraktion, erklärt dazu, dass er die Anfrage als erledigt betrachtet, wenn er eine schriftliche Antwort dazu mit der Niederschrift erhält. Oberbürgermeister Hilgen sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.654 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.388.105,62 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, 101.17.654, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Hartig

### **7. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**

Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"  
- 101.17.655 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2012 beauftragt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung:        einstimmig

Ablehnung:            --

Enthaltung:        Kasseler Linke  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.17.655, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Rönz

**24. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.666 -

**Antrag**

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der ab dem 01.01.2013 geltenden neuen Abfallgebührensatzung, unverzüglich den Wirtschaftsplanentwurf 2013 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, damit es zu keiner vorläufigen Haushaltsführung kommt. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die Tatsache, dass nach schriftlicher Aussage von Bürgermeister Kaiser der Wirtschaftsplanentwurf 2013 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ erst im Frühjahr 2013 beraten und beschlossen werden soll.

Bürgermeister Kaiser beantwortet im Rahmen einer Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: CDU, Piraten, FDP  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013, 101.17.666, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 21 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung auf.

**1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**  
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011**  
**Bericht des Magistrats**  
**- 101.17.104 -**

**Beschluss**

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

Stadträtin Janz berichtet über den aktuellen Sachstand zum Auebad und teilt mit, dass die Wintersicherungsmaßnahmen für die Freibäder in Auftrag gegeben wurden. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Hilgen, beantwortet sie im Rahmen einer regen Diskussion die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht von Stadträtin Janz wird zur Kenntnis genommen.**

**21. Freibadsaison 2013 sichern**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.658 -

**Antrag**

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt unter Bezugnahme auf den Bädervertrag dafür Sorge zu tragen, dass die Städtischen Werke bei den Freibädern in Harleshausen und Wilhelmshöhe auch in diesem Jahr die bisher üblichen Wintersicherungsmaßnahmen durchführen. **Ebenso sollen entsprechende Wintersicherungsmaßnahmen für das Cafégebäude am Freibad Wilhelmshöhe durchgeführt werden.**

Stadtverordneter Geselle, SPD-Fraktion, beantragt eine satzweise Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Freibadsaison 2013 sichern, 101.17.658, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Freibadsaison 2013 sichern, 101.17.658, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.647 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2012 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 66.504,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -, 101.17.647, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bayer

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012 - Kenntnisnahme Liste A/2012 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.648 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.742.330,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 246.988,00 €

sowie einer Änderung der Deckung in Höhe von VE 500.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

**5. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012**  
Betriebskommission "KASSELWASSER"  
- 101.17.652 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission „KASSELWASSER“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012, 101.17.652, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

**8. Staatstheater Kassel**  
**Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.668 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, zu.“

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Staatstheater Kassel Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag, 101.17.668, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

**12. Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirm jetzt diskutieren**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.552 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Über welche Einsparvorschläge verhandelt der Magistrat mit der Landesregierung?
2. Welches Finanzvolumen haben diese Vorschläge im Jahr?
3. Wie lange gilt die Bindung an diese Vorschläge, wenn die 260 Millionen Euro Schuttschirm für Kassel aus der Landeskasse angenommen würden?
4. Wann soll die Stadtverordnetenversammlung in die inhaltlichen Beratung und Entscheidungsfindung über den Schuttschirm und die Auflagen einbezogen werden?
5. Wird die Landesregierung die erhebliche Reduzierung der Finanzierung der Hessischen Kommunen beim Kommunalen Finanzausgleich, bei den Regionalisierungsgeldern des ÖPNV und der angekündigten Abzweigung von Anteilen für das Land aus der Erstattung der Grundsicherungszahlungen beenden?
6. Wie viel zusätzliches Geld hätte Kassel durch eine Rücknahme dieser Kürzungen?
7. Um welchen Betrag würde die Stadtkasse durch die Übernahme eines Drittels der Kinderbetreuungskosten durch das Land entlastet, welche immer noch nicht umgesetzt worden ist?
8. Wird sich der Magistrat für die Rücknahme der zahlreichen Steuergeschenke der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte für Unternehmen und Großverdiener zulasten der Kommunen einsetzen?
9. Welche Ideen für Verbesserungen der Einnahmen der Stadt hat der Magistrat?
10. Wie wirkt sich der Beitritt der Stadt Kassel zum Rettungsschirm auf die Handlungsspielräume bei der Aufstellung zum Haushalt aus?

Oberbürgermeister Hilgen sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Nach schriftlicher Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**2. Hestentag 2013**  
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011**  
**Bericht des Magistrats**  
- 101.17.288 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**9. Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.353 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.514 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.544 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Straßenbeiträge für Eisenbahnweg**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.565 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.578 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Kein Werbestand der Bundeswehr auf dem Hessentag**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.606 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

## 16. Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar

Anfrage der Piraten-Fraktion

- 101.17.607 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1.1 Sollte bei den Verhandlungen zwischen der hessischen Landeskartellbehörde und den Städt. Werken ein Vergleich der Gestalt herauskommen, dass sich die Städt. Werke ebenso wie die Mainova AG (für die Jahre 2008 und 2009) auf eine rückwirkende Preissenkung einigen, wird dann der ausgehandelte Preis, auch vom Eigenbetrieb KASSELWASSER als Grundlage ihrer Gebühr für den Zeitraum, ab dem 1.4.2012 übernommen und die Wasserversorgungssatzung dementsprechend geändert?
- 2.1 In dem Selbstkostenpreis der Städt. Werke sind offensichtlich Konzessionsabgaben und Aufwendungen für Gewinn und Wagnis enthalten. Ist nach der erfolgten Rekommunalisierung eine Konzessionsabgabe gemäß dem Hess. KAG überhaupt noch zulässig, da die Städt. Werke ja nur noch der Erfüllungsgehilfe, gemäß dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag, sind?
- 2.2 Ist eine Konzessionsabgabe, die nach der KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben ...) in Kassel bis 15% und Vellmar bis 10% betragen darf, rechtlich haltbar und wird es dann durch den Wegfall dieser Abgabe, nicht zu einer Gebührenerkung in der entsprechenden Höhe führen müssen?
- 2.3 Kennt unsere Rechtsabteilung das Urteil des Hess. VGH v. 06.07.2005, - 5 ZU 2618/04 zur Konzessionsabgabe bei Eigenbetrieben? Und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
- 2.4 Der § 352 StGB stellt eine Gebührenüberhöhung als Straftatsbestand dar. Wie sieht dies der Magistrat in dem vorliegendem Fall, sind die Gebühren bzgl. des Brandschutzkostenanteils, der Konzessionsabgabe, Gewinn und Wagnis nicht überhöht?
- 3.1 Gibt es in den Stadtgebieten von Kassel und Vellmar Anlagen, die nur für die Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden oder sind nicht alle Anlagen wie Hochbehälter mit den Brandreserven, den Transportleitungen und den Versorgungsleitungen mit den Hydranten nicht Anlagen, die der Brandsicherheit und der Trinkwasserversorgung gleichermaßen dienen?
- 3.2 Somit kann nicht das Eigenbetriebsgesetz herangezogen werden, sondern das Kommunale Abgabenrecht (KAG) mit dem §10 Abs.3, der vorgibt; „Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen. In der Satzung können Mindestsätze festgelegt werden.“ Danach sind also die Anlagenkostenanteile (ca. 30%) gemäß dem Brand- und Katastrophengesetz von den Kommunen zu tragen. Wann wird dieses umgesetzt?
- 4.1 Mit dieser Rekommunalisierungsentscheidung wird der Stadt Kassel und Vellmar voraussichtlich Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 15% entgehen, die Kosten der Brandsicherheit von ca. 30% und den Gewinn- und Wagnisanteil von 6% müssen von der Kommune übernommen werden. Somit fehlen der Kommune Einnahmen in Höhe von ca. 51%. Wer hat diesen Schaden zu verantworten und wer ist den Kasseler und Vellmarer Bürgern schadensersatzpflichtig?

5.1 Die Kundendaten einschließlich der personengebunden Daten, also auch Kontendaten mit den Einzugsermächtigungen, wurden offenbar ohne Einverständniserklärung der Kunden von KASSELWASSER übernommen und Abbuchungen ohne Erlaubnis vorgenommen.

Wie kann so was, wo doch der Datenschutz in aller Mund ist, passieren? Was gedenkt der Magistrat gegen diesen Verstoß zu unternehmen? In welcher Weise werden die Verantwortlichen zur Verantwortung herangezogen?

Oberbürgermeister Hilgen sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Nach schriftlicher Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**17. Fahrradverleihsystem Konrad**

Anfrage der Piraten-Fraktion  
- 101.17.609 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**18. Langes Feld**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.620 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**19. Unterlagen zum technischen Rathaus**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.636 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**20. Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.643 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 22. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.17.661 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 23. Erschließung Langes Feld**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.17.662 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

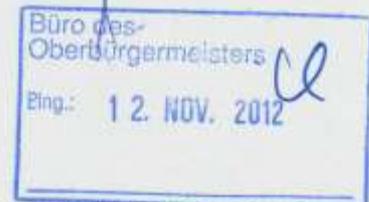
**Ende der Sitzung:** 19:03 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer

*12/11*  
- 16 - über - I - und - II -

*Be.*  
8.11.12



**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 31.10.2012**

**TOP 12: Anfrage der Fraktion Kasseler Linke (Vorlage Nr. 101.17.552)  
Inhalt und Auswirken des Kommunalen Schuttschirm jetzt diskutieren**

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Über welche Einsparvorschläge verhandelt der Magistrat mit der Landesregierung?**
- 2. Welches Finanzvolumen haben diese Vorschläge im Jahr?**

Die Verhandlungen dauern im Augenblick noch an. Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit über die Verhandlungsergebnisse unterrichten.

Mit dem Land Hessen wurde verabredet, dass erst nach Abschluss der Verhandlungen Ergebnisse mitgeteilt werden sollen.

- 3. Wie lange gilt die Bindung an diese Vorschläge, wenn die 260 Mio. € Schuttschirm für Kassel aus der Landeskasse angenommen würden?**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass spätestens bis zum Jahr 2020 der vertraglich vereinbarte Abbaupfad erreicht werden muss. Die längst mögliche Bindungsfrist wird somit am 31.12.2020 enden.

**4. Wann soll die Stadtverordnetenversammlung in die inhaltliche Beratung und Entscheidungsfindung über den Schutzschirm und die Auflagen einbezogen werden?**

Die Beschlussfassung des Magistrats ist für die Sitzung am 19.11.2012 vorgesehen. Nach Beschlussfassung wird die Vorlage des Magistrats auf dem üblichen Weg der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

**5. Wird die Landesregierung die erhebliche Reduzierung der Finanzierung der Hessischen Kommunen beim Kommunalen Finanzausgleich, bei den Regionalisierungsgeldern des ÖPNV und der angekündigten Abzweigung von Anteilen für das Land aus der Erstattung der Grundsicherungszahlungen beenden?**

Über die Pläne des Landes Hessen ist nichts bekannt.

**6. Wie viel zusätzliches Geld hätte Kassel durch eine Rücknahme dieser Kürzungen?**

Eine exakte Ermittlung der Beträge ist nicht möglich. Nach überschlägiger Einschätzung dürfte es sich um einen Betrag von etwa 20 Mio. € handeln.

**7. Um welchen Betrag würde die Stadtkasse durch die Übernahme eines Drittels der Kinderbetreuungskosten durch das Land entlastet, welche immer noch nicht umgesetzt worden ist?**

Die Stadt Kassel geht von einem Betrag von 1,5 Mio. € aus.

**8. Wird sich der Magistrat für die Rücknahme der zahlreichen Steuergeschenke der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte für Unternehmen und Großverdiener zu Lasten der Kommunen einsetzen?**

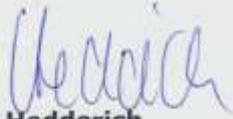
Der Magistrat wird sich - wie bisher - für eine angemessene und ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen einsetzen.

**9. Welche Ideen für Verbesserungen der Einnahmen der Stadt hat der Magistrat?**

Die bisher vom Magistrat beschlossenen Verbesserungen sind im Haushaltsplanentwurf 2013 ersichtlich.

**10. Wie wirkt sich der Beitritt der Stadt Kassel zum Rettungsschirm auf die Handlungsspielräume bei der Aufstellung zum Haushalt aus?**

Die Stadt Kassel wird sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vertragstreu verhalten.

  
**Hedderich**

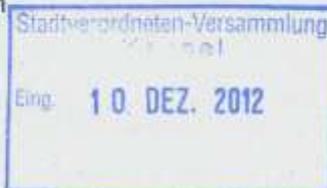
Stadt Kassel • 34112 Kassel

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Petra Friedrich

über

Herrn Oberbürgermeister  
Bertram Hilgen

im Hause



Dezernat für Finanzen,  
Beteiligungen und Soziales

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1270

Telefax: 0561 787-2217

E-Mail: dr\_juergen.barthel@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:  
www.stadt-kassel.de

30. November 2012

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 31.10.2012**

➤ **Anfrage der Piraten-Fraktion Vorlage Nr. 101.17.607**

Sehr geehrte Frau Friedrich,

die Beantwortung der o.g. Anfrage erfolgt hiermit in schriftlicher Form wie folgt :

**Frage 1.1:**

Sollte bei den Verhandlungen zwischen der hessischen Landeskartellbehörde und den Städt. Werken ein Vergleich der Gestalt herauskommen, dass sich die Städt. Werke ebenso wie die Mainova AG (für die Jahre 2008 und 2009) auf eine rückwirkende Preissenkung einigen, wird dann der ausgehandelte Preis, auch vom Eigenbetrieb KASSELWASSER als Grundlage ihrer Gebühr für den Zeitraum, ab dem 1.4.2012 übernommen und die Wasserversorgungssatzung dementsprechend geändert?

**Antwort zu 1.1:**

Wir bitten um Verständnis, dass zu möglichen Ergebnissen von Vergleichsgesprächen keine Stellungnahme abgegeben wird, da diesbezügliche Gespräche naturgemäß vertraulich sind.

**Frage 2.1:**

In dem Selbstkostenpreis der Städt. Werke sind offensichtlich Konzessionsabgaben und Aufwendungen für Gewinn und Wagnis enthalten. Ist nach der erfolgten Rekommunalisierung eine Konzessionsabgabe gemäß dem Hess. KAG überhaupt noch zulässig, da die Städt. Werke ja nur noch der Erfüllungsgehilfe, gemäß dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag, sind?

**Antwort zu 2.1:**

Diese Frage wird so verstanden, ob die Einbeziehung der von der NSG an die Stadt Kassel gezahlte Konzessionsabgabe in die Gebührenkalkulation hier zulässig ist.

In seinem Beschluss vom 6. Juli 2005 (5 UZ 2618/04) hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel eine zu dieser Frage ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen bestätigt. Das Gericht hatte einen Abgabenbescheid der beklagten Stadt aufgehoben, da die Einstellung der von einem Eigenbetrieb gezahlten Konzessionsabgabe in dessen Gebührenbedarfsberechnung unzulässig sei. Diese führe zu einer Überdeckung der Kosten der Stadt, weswegen der festgelegte Gebührensatz insgesamt rechtswidrig sei. In diesem Sinne hatte schon das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig in einem Urteil vom 28.11.2001 (2 K 6/99) entschieden.

Die genannten Entscheidungen betreffen also Konstellationen, in denen ein Eigenbetrieb von der personenidentischen Kommune mit Konzessionsabgabe belastet wird, was hier gerade nicht der Fall ist. Vorliegend wird die Konzessionsabgabe von einer selbstständigen juristischen Person, nämlich der NSG, gezahlt. Diese Konstellation wird von der genannten Rechtsprechung nicht erfasst. In dem entscheidungsrelevanten Sachverhalt war das Eigentum an den Wasserversorgungsanlagen dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im vorliegenden Fall ist die rechtlich selbstständige NSG Eigentümerin der Wasserversorgungsanlagen. Eine Rückübertragung dieser Anlagen auf die Stadt Kassel hätte signifikante Ertragsteuerbelastungen innerhalb des KVV-Konzerns ausgelöst, so dass die Anlagen pachtweise zum Gebrauch überlassen wurden. Dies hatte zur Folge, dass der Konzessionsvertrag zwischen Stadt und NSG als Rechtsgrundlage der NSG zur Nutzung des öffentlichen Straßenraums zur Leitungsverlegung aufrecht zu erhalten war.

In §§ 1, 2 der "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände" (KAEO) ist geregelt, dass Konzessionsabgaben "von Versorgungsunternehmen" gezahlt werden können, ohne dass eine Beschränkung auf einen bestimmten Versorger angeordnet wird. Auch wenn die NSG in den Städten Kassel und Vellmar keine Endkunden mehr unmittelbar mit Wasser beliefert, ist sie dennoch aufgrund der Belieferung des Eigenbetriebs KASSELWASSER weiterhin Wasserversorgungsunternehmen in diesem Sinne.

Da die NSG weiterhin den öffentlichen Straßenraum zur Leitungsverlegung beansprucht und hierfür die allgemein üblichen Konzessionsabgaben entrichtet, sind dies Kosten der Wasserversorgung und somit in die Gebühr einzubeziehen.

**Frage 2.2:**

Ist eine Konzessionsabgabe, die nach der KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben ...) in Kassel bis 15% und Veilmar bis 10% betragen darf, rechtlich haltbar und wird es dann durch den Wegfall dieser Abgabe, nicht zu einer Gebührensenkung in der entsprechenden Höhe führen müssen?

**Antwort zu 2.2:**

Auf der Grundlage der existierenden Rechtsprechung ist die Konzessionsabgabe in der vorliegenden Struktur rechtlich haltbar (vgl. auch Antwort zu Frage 2.1). Aktuell existiert keine Rechtsprechung, die die bestehende Konstellation berührt.

**Frage 2.3:**

Kennt unsere Rechtsabteilung das Urteil des Hess. VGH v. 06.07.2005, - 5 ZU 2618/04 zur Konzessionsabgabe bei Eigenbetrieben? Und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort zu 2.3:**

Das Urteil ist bekannt (siehe Antwort zu Frage 2.1).

**Frage 2.4:**

Der § 352 StGB stellt eine Gebührenüberhöhung als Straftatbestand dar. Wie sieht dies der Magistrat in dem vorliegendem Fall, sind die Gebühren bzgl. des Brandschutzkostenanteils, der Konzessionsabgabe, Gewinn und Wagnis nicht überhöht?

**Antwort zu 2.4:**

Zusammensetzung und Höhe der Gebühren sind durch Gutachten in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht bestätigt worden und nicht überhöht. Unabhängig davon erfasst der Straftatbestand des § 352 StGB nicht die per Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Benutzungsgebühren. Er stellt außerdem lediglich die Gebührenüberhebung durch einen Amtswalter zu seinem eigenen Vorteil unter Strafe.

**Frage 3.1:**

Gibt es in den Stadtgebieten von Kassel und Veilmar Anlagen, die nur für die Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden oder sind nicht alle Anlagen wie Hochbehälter mit den Brandreserven, den Transportleitungen und den Versorgungsleitungen mit den Hydranten nicht Anlagen, die der Brandsicherheit und der Trinkwasserversorgung gleichermaßen dienen?

**Antwort zu 3.1:**

Mit Ausnahme von Brandschutzeinrichtungen für das Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ) gibt es keine der NSG gehörenden Anlagen, die ausschließlich der Löschwasserversorgung dienen. Mit dem GVZ wurde eine separate Betriebsführungsvereinbarung abgeschlossen, die auch die Kostenerstattung regelt, so dass der Aufwand nicht über die allgemeinen Wasserentgelte finanziert wird. Die Anlagen der allgemeinen Trinkwasserversorgung enthalten keine expliziten zusätzlichen Brandreserven; vielmehr sorgt das aus topographischen Gründen ohnehin benötigte Wasserzonensystem auch für eine ausreichende Grundsicherung beim Brandschutz.

**Frage 3.2:**

Somit kann nicht das Eigenbetriebsgesetz herangezogen werden, sondern das Kommunale Abgabenrecht (KAG) mit dem §10 Abs.3, der vorgibt; „Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen. In der Satzung können Mindestsätze festgelegt werden.“ Danach sind also die Anlagenkostenanteile (ca. 30%) gemäß dem Brand- und Katastrophengesetz von den Kommunen zu tragen. Wann wird dieses umgesetzt?

**Antwort zu 3.2:**

In dem Leistungsentgelt, das die Stadt an die NSG zahlt, sind sowohl die auf Anlagen der Löschwasserversorgung entfallenden Kosten, als auch die Kosten des Löschwassers selbst, nicht enthalten. Sie sind daher auch kein Bestandteil der Gebührenkalkulation auf Ebene der Stadt. Derzeit werden diese Kosten von der NSG getragen.

**Frage 4.1:**

Mit dieser Rekommunalisierungsentscheidung wird der Stadt Kassel und Vellmar voraussichtlich Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 15% entgehen, die Kosten der Brandsicherheit von ca. 30% und den Gewinn- und Wagnisanteil von 6% müssen von der Kommune übernommen werden. Somit fehlen der Kommune Einnahmen in Höhe von ca. 51%. Wer hat diesen Schaden zu verantworten und wer ist den Kasseler und Vellmarer Bürgern schadensersatzpflichtig?

**Antwort zu 4.1:**

Eine solche Einnahmenschmälerung liegt nicht vor. Bei der Wasserversorgung in Kassel und Vellmar handelt es sich seit dem 01.04.2012 um eine öffentliche Einrichtung, die gebührenfinanziert ist. Gemäß § 10 Abs. 2 KAG werden alle Kosten der Einrichtung - d.h. sowohl die eigenen Kosten des Eigenbetriebs KASSELWASSER als auch die an die Betriebsführerin NSG zu zahlenden Leistungsentgelte - im Rahmen der Benutzungsgebühren refinanziert.

**Frage 5.1:**

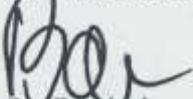
Die Kundendaten einschließlich der personengebundenen Daten, also auch Kontendaten mit den Einzugsermächtigungen, wurden offenbar ohne Einverständniserklärung der Kunden von KASSELWASSER übernommen und Abbuchungen ohne Erlaubnis vorgenommen.

Wie kann so was, wo doch der Datenschutz in aller Mund ist, passieren? Was gedenkt der Magistrat gegen diesen Verstoß zu unternehmen? In welcher Weise werden die Verantwortlichen zur Verantwortung herangezogen?

**Antwort zu 5.1:**

Der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Stadt Kassel steht kein datenschutzrechtliches Hindernis entgegen. Gemäß § 11 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, für welche die verarbeitende Stelle zuständig ist. Die Stadt erfüllt hier die öffentliche Aufgabe der Wasserversorgung und ist zwingend auf die Daten der Gebührenpflichtigen angewiesen. In dieser Hinsicht war auch die Übermittlung der Daten von NSG an die Stadt gemäß § 15 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zulässig. Einer Zustimmung der Betroffenen bedurfte es vor diesem Hintergrund nicht. Die Stadt Kassel hat mit der NSG eine datenschutzrechtliche Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barthel  
Stadtkämmerer